



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2017

Kantonale Volksinitiative «Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)»

P161582

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die kantonale Initiative „Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)“ ohne Gegenvorschlag dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.

Begründung

Die Initiative „Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)“ will auf Gesetzesebene festschreiben lassen, dass bei Gerichtsverfahren, die ihren Ursprung bei der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten haben, keine Parteientschädigungen von den Gerichten zugesprochen werden. Damit hätten die Parteien unabhängig vom Prozessausgang allfällige Anwaltskosten grundsätzlich selbst zu tragen. Weiter sollen die Gerichtsgebühren auf 200 bis maximal 500 Franken reduziert werden.

Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab. Er ist der Auffassung, dass die heutige kantonale Regelung sozialpolitisch adäquat ist. Bereits heute berücksichtigt die basel-städtische Gerichtsgebührenverordnung den speziellen Charakter der mietrechtlichen Streitigkeiten, indem für einen Grossteil dieser Streitigkeiten bereits heute die Kosten der Verfahren vor Gericht um 70% reduziert werden. Die von der Initiative „Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)“ vorgeschlagenen Änderungen sind weder notwendig noch überwiegend vorteilhaft. Nach Auffassung des Regierungsrates würde damit ein falsches Signal gesetzt, indem die Schwelle für das Einleiten eines Gerichtsverfahrens gesenkt wird. Dies würde die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten abwerten und könnte zu einer Zunahme und Verlängerung der Verfahren bei mietrechtlichen Streitigkeiten führen. Für den Regierungsrat besteht auch keine Veranlassung, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

